

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Societatis politiae eruditorum Carolinae Atlantiades  
pragmaticus, das ist: curioser und galanter,  
historisch-politischer Zeit-Vertreib oder  
historisch-politische Zeitungs-Lust und Nutz. 1719-1719  
1719**

(21.6.1719) Sommer. II. Praesent

*Societatis Politiae Eruditorum Carolinae*  
**ATLANTIADIS**  
**PRAGMATICUS,**

Das ist:  
Curioser und Gallanter / Historisch-Politischer

**Zeit-Vertreib /**

Oder  
Historisch-Politische  
**Sommer-Rust /**

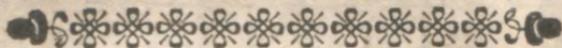
Bestehend in allerley curiosen / und gallanten /  
wöchentlich auß der ganzen Welt / Europa / Asia / Africa /  
und America / von Staats- Kriegs- Allianz- Land- Ges-  
economie- Policy- Justitz- Camer- Finanz- Literatur-  
Bergwercks- Metallurgie- Chymie- Medicinal- Münz-  
Manufactur- See- und Commercen- Sachen / auch von  
sonst noch anderen dem gemeinen Wesen nützlichen Kün-  
sten und Wissenschaften einlauffenden Nachrichten und  
Geschichten / samt behörigen Politischen / Philosophischen /  
Geographischen / Genealogischen / und Chronologischen  
Reflexionen / Erläuterungen / auch einer allzeit  
vorhergehenden

**Teutschen Reichs-Historie.**

Mit Thro Röm. Kayserlich; wie auch in Germanien / zu  
Hispanien / Hungarn / und Böhmen Königl. Majest.  
sonderbaren Gnad und Privilegio.

**Sommers II. Präsent.**

1719.



Teutscher Reichs-Historie  
Fortsetzung.

Der  
Teutschen  
Abgötter:  
sey/  
Vid. Eli.  
Schedius  
de Diis  
Germa-  
nor.

und Reli-  
gion.

Wir wollen dem neulichen Vermelden nach/  
Weh wir weiter von Augusti mit denen Teut-  
schen geführten Kriegen handeln/ von der alten  
Teutschen Religions: Staats: Kriegs: Policeny  
und Hauswesen mit kurzem gedencken. Es was-  
ren demnach die alten Teutschen in ihrer natü-  
rlichen Religion weit vernünftiger / als die an-  
dere Heyden; dann sie verehrten keinen Gott/  
dessen Würckung sie nicht empfunden. Daher  
waren die Sonn / Mond / und Sternen bey  
ihnen in grossem Estim. Was aber Tacitus  
und Cæsar von dem Mercurio, Apolline, Jove,  
Minerva, Hercule und Iside fürbringen / schei-  
net auß einer Gleichheit der Römischen Götter  
herzurühren. Ubrigens waren bey denen Teut-  
schen alle Bildnüssen von Gott verbotten / hin-  
gegen widmete man ihm Wälder / Höhlen /  
Eichbäume / Schwerdter / Schildte / Bezelte/  
ja zuweilen gar Menschen / die man opfferte.  
Darauß man siehet / daß die alten Teutschen  
gleichwohl einen Majestätischen und unsterb-  
lichen Gott geglaubet haben / und zwar ein  
Güterbock und Hörnebock / das ist / einen  
guten Gott und zornigen Gott. Und diesen  
göttlichen Willen zu erkennen / bedienten sie  
sich der Wahrsagerkunst / so meist auß Abers-  
glauben gegründet war; wie sie dann unter an-  
dern den Außgang des vorhabenden Kriegs zu  
erfahren / einen Teutschen mit einem Gesanges  
neu

nen von der feindlichen Ration fechten lieffen/  
 auß derer Sieg sie dann von dem endlichen Ab/  
 lauff ihres vornehmenden Kriegs urtheileten.  
 Es durfften zwar die Geistlichen oder Priester  
 ( deren dreyerley Orden waren / nemlich Drui-  
 den / Warden / und Waten ) ihre Lehre nicht  
 in Schrifften verfassen ; dem ungeachtet / ist  
 gleichwohl eine bekantt worden ; nemlich : daß  
 die Seelen ewig daureten / und nach einer ge-  
 wissen Zeit in andere Körper zogen ; ( welche  
 Metempsychosis in etwas von der Pythagoris-  
 schen unterschieden ist ) sie glaubten demnach  
 auch Belohnungen und Straffen nach dem  
 Tod / und all / ihre übrige Lehrē gründeten sich alle  
 auff diesen Glauben. Bey Todsfällen und  
 Trauern erwiesen die Teutschen eine sonderlich  
 che Gleichmüthigkeit / und begruben daher ihre  
 Toten sehr prächtig / welche sie verbrandten /  
 und die Aschen / mit samt allem / was nur dem  
 Verstorbenen sonderlich lieb gewesen / mit  
 eingäschert / vergruben / und zwar in  
 so genannten Urnen oder steinernen Töpfen /  
 darcin man Selt zu legen pflegte / welches man  
 gleichsam borgte / biß in die andere Welt. Die  
 Druiden / so eigentlich der Teutschen Priester  
 waren / und noch erst von K. Carolo Magno  
 außgerottet worden / ( wiewohl man noch in  
 Morea wahrhaftig Saamen von ihnen findet )  
 verwalteten neben denen Grafen auch die Jus-  
 siz / und unterrichteten hiernächst die Jugend :  
 Die Warden waren ihre Geschichtschreiber / als  
 welche der Teutschen sonderbare Thaten in  
 Verse oder Reimen brachten / welche sie  
 hernach denen alten und jungen zum Anges-  
 dencken vorsangen / und solchergestalt die Ges-  
 chichte

Geistli-  
 cher  
 Staat.

von Geschlecht zu Geschlecht traducirte. Amianus  
 Marcellinus L. xv. 10. hält diese Warden fälsch-  
 lich für Gauckler / dann sie seynd eine Art geists-  
 licher Ordens-Leuthen gewesen / wovon hernach  
 die noch heut zu Tag singende Vögel / die Weis-  
 ster-Sänger / entsprungen / unter welchen  
 Hans Sachs vorlängst berühmt war / und die  
 Kunst darin bestehet / daß sie ihre Reymen nach  
 der Ehlen / Zollen / und Quenten abmessen.  
 Der Peter Schwenz ist lustig davon zu lesen:  
 Die Warden giengen mit Prophezeungen um/  
 welche sie von Sträucheren / Bäumen / Wässe-  
 ren / Fischen / Winden / Vogel-Geschrey /  
 Pferdten / Schlangen / Eyderen / Träumen/  
 und Duellen hernahmen. Diese Warden und  
 vorgedachte Druiden hatten nun auch die Ex-  
 communication / und zugleich die Macht in  
 weltlichen Dingen auff die Verbrechen eine  
 Straff zu legen; dann niemand dörrfte straffen/  
 als die Druiden mit Gutachten der Warden / so  
 wohl im Krieg/ als Frieden. Ihren obersten  
 Priester hießen sie Pope / und war bey ihnen  
 in grossen Respect / dann er kunte die Straffen  
 mildern und schärffen. Nur die höchst-wichtige  
 Sachen wurden an die Reichs-Täg verwiesen.  
 Die Straffen an sich selbst waren nach der Grö-  
 ße unterschieden / dann die Verräther und Übers-  
 läuffer wurden an Bäume geknüpffet / die Un-  
 zreue und MeinenDIGe erträncket: die Faul-  
 länger und unehrlich-gmachte wurden in Morast  
 gestürzet: Ehebruch wurde mit Tod-Prügeln  
 gelohnt: geringe Verbrechen wurden mit Vieh  
 bezahlt/ und Diebstahl mit Hunger gebüffet.  
 Die Straffen / so mit Vieh / Früchten oder Ar-  
 beit gebüffet wurden / davon gehörte ein Theil  
 dem

dem Fürstlicher oder Grafen / und hieß: Frede:  
 (Friedenstellung) der ander Theil gehörte dem  
 Vindicanten oder seinen Freunden / und hieß  
 wedrigelt (Vergeltung) und so viel von der  
 alten Teutschen Religions:Staat. Im nech:  
 sten Præsent werden wir den weltlichen Staat  
 samt der Policeny vorbringen / und hernach mit  
 dem Hauß: oder Oeconomie:Staat schliessen.  
 Die Erkantnuß und Wissenschaft dieser Zustans:  
 den ist gar nöthig / weil dardurch die folgende  
 Aufßführung der Historie desto besser begriffen  
 wird.

Aufß Dänemarek. (a)

Toppenhagen (b) den 16. Junii 1719.

Die weil die letzte Englische Jagd die  
 Vermehrung der prætententischen Fa:  
 ctions:Verwandten in Schottland (c)  
 bekräftiget; so vermuthet man dieses  
 Jahr entweder keinen / oder doch nur  
 einen kleinen Beystand von Groß:Brit:  
 tanien / solchergestalt auch wenig Ge:  
 winn oder Vorthail gegen Schweden /  
 welches sich wieder alles Bermuthen  
 gar geschwind in guten Defensions:  
 Stand gesehet. (d) Und wann die  
 Nachricht auß Mland continuirt / daß  
 Es mit Moscau einen Stillstand getrof:  
 fen: so haben sich unsers Königs Ma:  
 jestät fest resolvirt / sich mit Schweden  
 gleichfalls zu sehen / weil Dero Königs:  
 reiche und Landen sehr erschöpft wor:  
 den / nachdem die von denen Allirten

verhoffte Subsidiën / und Nachdrücke  
 außgeblieben / (e) mithin man zur Ge-  
 nüge berichtet ist. Wie sehr Spanien  
 und Frankreich für Schweden sorgen /  
 (f) und des Ends sich mit Hessen und  
 Moscau schon dergestalt verstehen / daß  
 jenes wirklich in Allianz getretten /  
 und dieses Schweden nicht mehr weh-  
 thun wird / ob gleich noch eine Entre-  
 prise auf Gestricken (h) in dem Concept  
 des Czaars gähren möchte.

Reflexiones.

Script. &  
 Histor.

a.  
 Pontani  
 Choro-  
 graphia  
 Danicæ.  
 Dänem-  
 marks  
 Nahmen  
 und Geo-  
 graphi-  
 sche Ein-  
 zheilung.  
 b.  
 Jacobæi  
 Histor. &  
 Geogra-  
 phia Da-  
 nicæ nova.

(a) Dänemarc ist ein altes Königreich /  
 das vor Alters die Dähnen / ein alt-Scythisches  
 Volk besessen / welche sich endlich mit denen  
 Eimbren in Jütland vermischet / und sich mit  
 der Zeit unter ihnen verlohren. Den Nahmen  
 aber hat es von seinem Abgott Dan oder Godan  
 bekommen / also / daß Dänemarc so viel heiß-  
 sen solte / als : die Gränge (Marc) des Dans.  
 Dieses Königreichs Marken oder Grängen  
 seynd nun gegen Morgen das Baltische Meer /  
 oder die Ost-See ; gegen Abend der Ocean oder  
 das grosse teutsche Meer ; gegen Mittag Hol-  
 stein und Mecklenburg ; gegen Mitternacht  
 Norwegen / Schonen und Schweden / von welch-  
 beyden Letztern es durch die See-Enge oder  
 Sund abgesondert ist. An sich selbst bestehet  
 Dänemarc / welches Anno 826. zum Christli-  
 chen Glauben bekehrt worden / in zwey groß-  
 sen / und vier kleinen Inseln : diese heißen  
 Langeland / Zeland / Falstrien / und Alsen /  
 wor-

worzu die noch kleinere Inseln Samson / und Bornholm gerechnet werden : jene seynd Fur-  
nen und Seeland / in welsch diesem letzteren  
des Königs Residentz / Copenhagen liget.

(b) Copenhagen ist die Haupt- und Res-  
sidentz Stadt / und soll ihren Ursprung haben  
von Absolon Snare / Erz Bischoffen zu Lun-  
den / und Bischoffen zu Rotschilt / welscher umb  
das Jahr 1168. auf dieser Stelle etliche Fischer-  
Häuslein erbauen / und Axelhusen nennen las-  
sen. Weil aber folgendts die Kauff-Leuthe hier  
einen sicheren Port oder Haven vor denen Meers-  
Räubern gefunden / wachsete der Ort von Jah-  
ren zu Jahren grösser an / und bekam von dieser  
Aufnahm den Rahmen Riöbenhaven / worauf  
endlich Copenhagen geworden / davon Chris-  
tianshaven / welches allernächst auf einer  
kleinen Insel / Amack erbauet / dergestalt / daß  
die Wälle es samt dem ganzen Haven mit ein-  
schliessen / auch ein Theil ist. In dieser Stadt  
ligen annoch zwey berühmte Burge oder Schlös-  
ser / nemlich Rosenburg und Amalien oder  
Charlottenburg / welches zwar Anno 1689.  
im Feuer aufgieng / aber nunmehr wieder sein  
erbauet ist. Sonsten ist auch noch in Coppens-  
hagen ein runder Thurn / von Christiano IV.  
so commod gebauet / daß man mit Wagen  
und Pferdten bis oben hinauf fahren / Reits-  
ten / und Wenden kan. Hierauf wird die / wes-  
gen der sich hier befindlichen und Anno 1471.  
von R. Christiano I. gestifteten Universtät of-  
fene Bibliothec / und des Tycho Brahe Mas-  
thematische Instrumenten verwahrlich aufges-  
hoben / darunter auch die beruffene Zimmels-  
Kugel / ( Globus Cœlestis ) deren Diameter  
R 4 sich

Königl.  
Resi-  
dentz  
Stade  
Koppens-  
hagen.

Christians-  
have.

sich auf drey Ehlen erstrecket/ gewesen/ die aber  
 der König dem Caar verehrt haben soll. Das  
 Arsenal allhier ist merckwürdig wegen der Aufs  
 schrift von goldenen Buchstaben: Tempore  
 pacis de bello cogitasse, neminem pruden  
 tem unquam pœnituit. Coacti belli iusta  
 causa. Und bey dieser goldenen Inscription  
 fällt dann auch die Gelegenheit ein/ die Qua  
 sitionem juris publici universalis: Quid bel  
 lum coactum, quid ultroneum? Was ein ab  
 gezwungener und zugetrungenener Krieg  
 sey? Und was sie im Recht der Natur und  
 Völder auf sich haben? dann man sihet/ daß  
 mancher Potentat den andern zum Krieg reiz  
 get; mancher Monarch dem andern einen Krieg  
 zubringet; Mancher König den andern feinds  
 lich anfällt; manche freye Republique die an  
 dere beunruhiget; es geschehe nun solches mit  
 Raison und aus eigner Angelegenheit/ oder  
 aus Noth und Bündnuß halber/ und dergleis  
 chen. Wir wollen diese Frag was ein abge  
 zwungener und zugemutheter Krieg sey/  
 auch wie eines jeden Ursachen beschaffen? kürz  
 lich beherzigen/ die Decision aber hernach des  
 nen Monarchen und Potentaten selbst heims  
 stellen/ und überlassen. Hierauff ist nun zu  
 wissen/ daß/ ob gleich Souveraine Häupter  
 nicht schuldig seynd/ wegen ihrer Fürs und Un  
 ternehmungen jemanden auff Erden Nied und  
 Antwort/ das ist/ Rechenschaft zu geben/  
 Selbige sich doch von selbst vorsichtiglich be  
 scheiden und bemühen/ ihre Handlungen/ Fürs  
 nehmungen/ und Thaten/ so viel möglich/  
 vor der Welt zu justificiren/ des Ends auch ge  
 meiniglich/ eh sie einen Krieg anfangen/ ein  
 Was

Unterfu  
 chung ei  
 ner wich  
 tigen  
 Frag.

Manifest zu publiciren / darinn Sie die Ur-  
 sachen eröffnen / so Sie betwogen / mit dem an-  
 dern Potentaten oder Prinzen zu brechen / und  
 in Krieg einzulassen / damit die Welt darauf  
 sehen soll / wie man zu solcher Ruptur und  
 Krieg Raison gehabt. Je wichtiger nun die  
 Ursachen und Bewegnüsse seynd / je mehr legen  
 sie die Gerechtigkeit und Billigkeit des  
 Kriegs der Welt für Augen / und desto ehens-  
 der haben Sie sich der Assistenz oder Beyfalls  
 anderer verständiger Potentaten ( im Fall Sie  
 unglücklich seyn solten ) zu getrösten : je schwä-  
 cher aber die angeführte Bewegnüsse und Ur-  
 sachen seynd / je mehr unterwerffen Sie sich der  
 Critique derjenigen / die in außwärtigen Län-  
 dern frey davon reden und schreiben dörfen /  
 und destoweniger prospiciren sie ihrer Consi-  
 deration oder Ansehen sowohl bey der gegenwär-  
 tigen Welt / als auch bey der Nachkommens-  
 schafft / welcher durch die Feder der Geschichts-  
 schreiber solche Sachen kund gethan werden.  
 Die Billigkeit der Ursachen nun / warum Krieg  
 zu führen / wie es nach dem Natur und Völkers  
 Recht erlaubet ist / seynd fürnemlich diese :  
 wann man sich um das Seinige zu erhalten ;  
 und wieder anderer feindseelige und unbefugte  
 Anläuffe zu beschützen und zu verwahren ; mit-  
 hin Religion und Gottesdienst samt der gemei-  
 nen Reichs- und Land-Ruh zu vertheidigen und  
 zu salviren ; oder dasjenige / so uns andere zu  
 leisten / zu geben / und zu thun von Rechts we-  
 gen schuldig / auff den Fall beschehener Worents-  
 haltung und Verweigerung / auch gütlicher  
 Handlung Außflucht / ihnen mit Macht abzu-  
 dringen ; oder auch Satisfaction für das all-  
 bes

die aber  
 l. Das  
 der Auf-  
 empore  
 bruden-  
 li justa  
 cription  
 ie Qua-  
 id bel-  
 ein ab-  
 Krieg  
 ur und  
 het / daß  
 rieg reis-  
 en Krieg  
 n feinds-  
 die ans-  
 ches mit  
 it / oder  
 dergleis-  
 abges-  
 eg sey /  
 ? für-  
 nach des  
 st heim-  
 nun zu  
 Häupter  
 und Un-  
 red und  
 e geben /  
 glich be-  
 en / Für-  
 möglich /  
 auch ges-  
 gen / ein  
 Mas

bereith zugesügte Unrecht / Schmach und Schaden / und wegen des zukünftigen Sicherheit zu erlangen ; mithin auch einem Bundesverwandten in der Gefahr Ruins aufzuhelfen ; oder auch diejenige / so Bündnisse brechen / einem ungerechten Feind unter die Arm greiffen / und das Völkerecht muthwillig verletzen / zur Raison und Pflicht zu bringen. In Ansehung der ersten Ursachen pflegt man den Krieg einen Defensiv-Krieg / und in Betrachtung der letztern Ursachen / einen Offensiv-Krieg zu nennen. Und diese Kriege heissen eigentlich nothgedrungene / oder abgezwungene Kriege. ( bellum coactum. ) Wann aber eine Potenz eine andere mit Waffen anfällt bloß auß Herrschsucht und Länder-Begierde / oder Geiz ; oder auch auß blosser Forcht vor des Benachbahrten anwachsender Macht ; und etwann wegen eines fürsichwebenden Staats-Nutzens ; oder auß Lust nach mehrern und bessern Ländern ; oder auch wegen Verweigerung einer Sach / so man nur auß Pflicht der Leuthseligkeit und Höflichkeit fordern könnte ; Item auß Begierde einem andern sein wohl hergebrachtes Recht auß Jalousie und bloß darum abzudringen / weil ihr etwann einige Angelegenheit dar auß zuwächst ; oder endlich auch auß Rachgierde ; und dann um des Tempo Willen / da der andere in die Enge oder Schwäche gerathen ; so heißt ein solcher Krieg ein zugemutheter Krieg. ( bellum ultroneum ) Hiernächst seynd die Ursachen zu einem Krieg entweder specios und Rechtbahr / oder nur Rathbahr jene seynd / wo man die Gerechtigkeit und Billigkeit der Sachen und Händel zu liquidiren vermag / es

grüns

gründe sich hernach diese Liquidation / daß ist / diese Klarheit und Deutlichkeit auff ein wahrhaftiges / oder nur auff ein wahrscheinliches Recht: diese seynd die heimliche Motiven oder Antriebe / welche aber oft unbillig und sehr unrecht seyn können.

(c) Es ist im ersten Praesent pag. 46. sub lit. d. vorkommen / wie nemlich öftters Potentaten im Krieg gegen andere sich dieseithiger Factionen und Malcontenten zum Vortheil zu bedienen pflegen. Da nun dergleichen in einem gerechten / und mit rechtbahren Ursachen führenden Krieg schon zugelassen ist / weil man einem öffentlichen unbilligen Feind auff alle nur ersinnliche Art Schaden und Abbruch thun darff; mithin kein Reich noch Land in der Welt ist / darinn sich nicht Factiones oder Malcontenten finden solten / wiewohl in einem mehr / als im andern: so ist einem Feind nicht schwehr / solche durch Schmeichelen / Versprechungen / Geschenke / ꝛc. auff die Parthen zu ziehen / wann sonderlich dem Pöbel durch außgesträute Manifesten / Freyheiten / Abnehmung der Beswehrden / guter Handel und Wandel u. d. gl. zugedacht und verheissen werden / als der sich so dann gar leicht zu der Faction oder zu denen Malcontenten schläget / weil er sich einbildet / nichts verliehren zu können / es mög außschlagen / wie es wolle. Und bezeugen auch die Historien / daß oft durch einen liederlichen Haluncquen wichtige Sachen angesponnen und verführet worden / und auß einem kleinen Funcken / sehr grosse Feuer entstanden / welches wiederum zu löschten / hernach vieler tausend Menschen Bluth und Centner Selts verwendet werden müssen.

Dank

Dannenhers / gleichwie man keinen Feind / so gering er auch ist / verachten soll : also rathet die Statistica . daß ein Potentat keinen Aufstand gering schätzen / sondern auff guter Hut seyn soll / weil sich daher innerliche Kriege entspinnen können / die oft mehr als die außwärtige zu schaden pflegen. Groß Brittanien hat in Schottland noch viel tausend heimliche Jacobiten / und Franckreich in Brettagne viel tausend heimliche Hugenotten / die auff Hoffnung angenehmerer Zeiten hin schon was wagen / wofern sie von außwerths mit Geld und anderer Kriege Nothdurfft secundirt werden.

(d) Das Königreich Schweden hat von vielen Seculis her seine so genannte armatur Reserve gehabt und behalten / auch solche niemals / als in der alleräussersten Noth / angewendet. Diese Reserve bestehet in einer beständigen Armee von 70. bis 80000. Mann / davon ein adelicher Hof von 4. Husst 2. Reuther / 7. Bauren einen Reutter / und 3. Bauren einen Fuß Gänger unterhalten / darzu noch jährlich einem Reuther 24. Thaler / und einem Fuß Knecht oder Musquetirer 12. Thaler zahlen müssen. Jedoch dörffen diese Soldaten eben ihr Brod nicht vor die lange Weyle essen / sondern seynd gehalten / ihrem Wirth mit Arbeiten an die Hand zu gehen / außser des Quartals 3. Tag / daran sie in den Waffen exercirt / und zu guten Soldaten gemacht werden / welche durch keinen Müßigang verludern / sondern stäts in guter Leibs Übung verbleiben / und hernachmals auf bedürfftigen Fall / die bey einem Krieg fürfallende Travailles und Beschwerlichkeiten trefflich außstehen können / wie sie

ind / so  
o rathet  
uffstand  
ut seyn  
entspinn  
ährthige  
hat in  
Jacobi  
iel taus  
offnung  
wagen /  
d ande  
1.  
hat von  
natur  
che nie  
gewen  
bestanz  
davon  
her / 7.  
n einen  
Jähr  
n Fuß  
zahlen  
en eben  
n / son  
Arbeits  
Quar  
ercirt /  
n / wels  
sondern  
/ und  
bey eis  
nd Bes  
n / wie  
sie

sie dessen im 30. Jährigen Teutschen / und bis  
herigen Moscovittischen Krieg genugsame Pro  
ben abgelegt. Über diese Reserve kan das  
Königreich annoch eine Flotte von 50. Capitals  
Schiffen in die See bringen / welche ihm gleich  
falls bey weithem nicht so hoch zustehen kom  
men / als andern Potentaten / anerwogen  
Schweden die darzu erforderte Bau-Materias  
lien und Requisites von Holz / Eysen / Kupffer /  
Pech / &c. in großem Überfluß hat. Zu dem  
allem noch hält der Regent oder die Regens  
tin eine eigene Cron-Armee von 30. bis 40.  
tausend Mann / die man wegen Voldreiche des  
Lands alle Jahr gar leicht zu recROUTIREN auch  
bis auf 50. tausend Mann zuvermehrten ver  
mag / wie der Augenschein und die Erfahrung  
voriger und gegenwärtiger Zeiten gewiesen.  
Bey diesen letztern gedenccken wir nur dieses /  
daß bey der letzten im verwichenem May  
durch des Erb-Prinzen von Hessen-Cassel Ho  
heit gehaltenen Revüe sich die Reserve noch  
vollkommen / die Cron-Armee 24000. Mann /  
und ein Borrath von junger Kriegs-tüchtis  
ger Mannschafft à 30000. Köpff : die Flotte  
aber nicht genugsam versehen noch besetzt bes  
funden. Weswegen der Reichs-Tag beschloß  
sen / ohn Verzug mit Dranstreckung aller äusser  
sten Kräfte die Flotte sattfam zu versehen und  
zubesezen / die Cron-Armee bis auf 45000.  
Mann zuverstärcken / und die Reserve in der  
Huth zu behalten / umb sich deren allemal zum  
paratesten Succurs bedienen zu können. Es  
geben auch die Stockholmer Brieffe / daß würck  
lich eine Kriegs-Casse von 10. Millionen fürs  
Handen / und die Königin nicht weniger als die  
Etanz

Stände alles alte Silber und Gold zusammen  
schmelzen und vermünzen ließen.

(e) In einem Stillstand der Waffen zwis-  
schen Schweden und Moscau wird gar nicht  
mehr gezeiffelt / allermassen Brieff aus Narva  
geben / daß die Schweden und Moscowitter ein-  
ander zur See ihre bedürfftige Waaren zubrin-  
gen / und miteinander verwechseln / derglei-  
chen gar kürzlich bey der Insul Dagho mit  
Eysen und Korn geschehen. Daher Dänne-  
marck nicht bis auf die Letzte warthen / sondern  
sich / wie andere / absonderlich prospiciren wird /  
nachdem ihme nun nicht mehr verborgen seyn  
kan / was die mit Hessen getroffene Allianz im  
Hinterhalt / und noch für einen wichtigen An-  
hang mehrerer Allirten habe. Engelland kan  
noch was für Dänemarc thun / wann die  
Schottische Unruh sich nicht vermehret / und  
Frankreich in Bretagne nichts zuthun bekomt.  
Sonsten würde Dänemarc übers Jahr auch  
von wenig Conquetten sagen können.

(f) Daß Spanien und Frankreich / und  
zwar jedes aus seinen eigenen und besondern  
Absichten sich des Königreichs Schweden an-  
nimt / beruhet wohl hauptsächlich auf der Vi-  
lanz von Europa. Sapiienti sat.

(g) Ob Moscau zu einem Waffen-Still-  
stand / und Hessen zu einer Allianz mit Schwes-  
den / durch Unterhaltung von Spanien und  
Frankreich zugleich / oder eines und des an-  
dern ins besondere gelanget / kan niemand für  
gewiß sagen. Daß aber Spanien bey dermah-  
ligen Coniuncturen nicht gute Indelligenz mit  
mächtigen Potentaten und Prinzen suchen sol-  
te / Frankreich aber Schweden nicht so leicht  
vers

vergesen werde / darüber finden sich beyders  
 seits gar wichtige Maximes / wovon künsttig  
 umständlicher zu discurriren sich Gelegenheit  
 ergeben wird.

(h) Gestricia ist eine Landschaft in Schwes  
 den oberhalb dem Fluß Dalekerln am Sinu  
 Bothnico, und Finnland gegenüber / gelegen /  
 hat einen feinen Haven / Geval / und eine  
 Hauptstadt Fahlun. Daß nun Moscau solte  
 dahin eine Descente fürgehabt haben / oder noch  
 fürhaben / wird gänglich gezweifelt; dann Jh  
 ro Czaarische Majest. mit der Flotte nicht nur  
 von Petersburg auß durch den ganzen Sinum  
 Finnicum, sondern auch die beschwehrlich; und  
 gefährliche Meer:Engen umb die Insul Aland  
 herum passiren müste / um in den Sinum Both  
 nicum zu kommen / worinnen eine feindliche  
 Flotte zu coupiren / denen Schweden gar leicht  
 ist. Daher auch die Moscoviter An. 1714. uns  
 geachtet sie in dieser Gegend die Schwedische  
 Flottilie angegriffen und geschlagen / dennoch  
 Rückkehr nehmen müssen. Muthmaßlich; und  
 wahrscheinlicher aber ist / daß Moscau auff Ups  
 land selbst einflug mag gehabt haben / weil Jhro  
 Czaarische Majest. im Vor: Jahr an dero Envoye/  
 Prinz Kurakin / im Haag Befehl ertheilt / in  
 Holand Schiffer oder Steyerleuth aufzubrin  
 gen / welche den Weg nach Carlscron wüsten /  
 und schon selbst allda eingefahren wären: oder  
 aber dem Herzog von Mecklenburg wenigstens  
 dahin behülflich zu seyn gedendet / daß ihm  
 ( wie die Herzogliche Gemahlin auff dero  
 Retour auß Ingermannland die wort gez  
 braucht ) kein Tott geschehe / und seine Bez  
 rechsname salvirt / mithin das Haus Fürstlic  
 her

cher tractirt werden möchte. Worbey man sich dann wohl der Gelegenheit bedienen dürfte / bey Danzig / oder auch an Curland halt zu machen / um / wie sich der Resident verlauten lassen / mit besserem Nachdruck und Effect gegen den König und die Republique von Pohlen / wegen einiger Brieffen empfindlichen Styls / Satisfaction begehren zu können. Dieß letzte möchte endlich noch so ein Prætext / aber die eigentliche Intention seyn : von Danzig und Curland &c. etwas baar Geld mitzunehmen.

Teutschland (a).

Regenspurg (b) den 28. Jun. 1719.

Das Hauptsächlichste / was hier fürwaltet / ist das Erzamt (c) für die Chur Braunschweig-Hannover / welches gegen das ihm zugedachte Erz-Stallmeister-Amt feyerlichst protestirt ; und des Reichs-Camer-Gerichts Solicitation um Verbesserung des Salarü (d) derer bey selbigem sich befindlichen Chargen und Aemtern.

Reflexiones.

(a) Weil Teutschlands ausführliche und umständliche so Historisch ; und Politisch ; als Geographisch ; und Physicalische Beschreibung in der Fortsetzung der Teutschen Reichs-Historie nach und nach vorkommt : so ist es übersflüßig / hier eine besondere Reflexion zu machen.

Der  
Reichs-  
Stadt  
Regens-  
spurg Bes  
sitzung.

(b) Regenspurg ist die beruffene Reichsstadt in Bayern an der Donau gelegen / darinn schon seith An. 1663. ein beständiger Reichs-Tag sürgewähret / und noch anhält. Diese Stadt

Stadt hat ein graues Alterthum / weil die Römer allbereit einen bebauten Orth allda gefunden / als sie in diese Gegend gekommen ; und hieß sie bey ihnen Quartanorum Colonia, weil 4. Legionen Römische Soldaten allda ihre beständige Garnison hielten : dem Kayser Tiberio zu Ehren aber nannten sie solche Tiberina , oder Colonia Augusta Tiberia. Nach der Römer Vertreibung / wurde diese Stadt ein Hof-Laager derer Bayrischen Könige und Herzogen / von denen einer / Theodon I. seiner Gemahlin Regina zu Ehren diesen Orth den Nahmē Regineburg gegeben / so hernach Carolus Magnus in Regenspurg verwandelt / weil die Stadt eben da gelegen / wo der Fluß Regen in die Donau fällt. Darbey ist merckwürdig / daß / ungeachtet der Orth rings umher / und zwar bald vor der Stadt / mit Bayerischem Gebieth umgeben ist / dans noch v. würcliche Reichs : Stände in sich fasset / als : den Bischoff / den Abbt von St. Emeran / die Abbtissin von Ober- und Nieder-Münster / und dann die Stadt selbst. Demnach nun dieser Orth einer von denen Betrachtungs : würdigsten in Teutschland ist / und künftig noch in den meisten Præsenten wird vorkommen : so soll allezeit bey dieser Gelegenheit die Historisch- Politische Beschreibung fortgesetzt werden / weil gar remarquable Dinge fürhanden seyn / welche nicht dörffen in die Enge gezogen / oder nur obenhin berührt werden.

(c) Diese Affaire hat nach ihrer Delicatesse schon manche Bekümmernus und Sorge gemacht. Dann / da des Churfürsten von Bayern Churfürstl. Durchl. vermög des Rastattischen Friedens restituirt seyn sollen / so fordern

Es fallen darbey viel merckwürdige Sachen vor.

Wieder  
Affaire  
vom  
Chur-  
Zakove-  
rischen  
Erzamt  
abgeholfen  
werden  
möchte.

Selbige auch Ihr gebabtes Erzamt zuruck / welches Dero Haus 1623. gegeben wurde / und sonst Chur / Pfalz hatte / nemlich das Erz-  
Truchses Amt / so 1706. an Chur / Pfalz / und dieses Erz Amt / nemlich das Erz-Schatzmeister Amt / so es im Westphälischen Frieden erhielt / an Chur / Hannover überlassen worden : so muß das Herzogl. Haus Bayern das Erz-Truchses Amt / und das Pfalzgräfl. Haus das Erz-Schatzmeister Amt wieder haben / folglich Chur / Hannover wieder den Stand betreten / so An. 1705. gewesen. Gut wär gewesen / wann im Rastattischen Frieden ein neues Erz Amt für Hannover / wie im Westphälischen Frieden für die Pfalz / besorgt worden wäre ; so würdeman hiß daher vieler Bekümmernuß entübrigt bleiben seyn. Nachdem es aber versäumt worden : so kommen nun die Vorschläge herfür / dardurch man endlich auff das Reichs-Erz-Stallmeister Amt gefallen / und solches Chur / Hannover conferiren wollen / so diesem Haus aber ganz unanständig deucht / weil es ein Dependenz von des Reichs-Erz-Marschallen Amt seyn soll. Wir wollen alles abseith setzen / und nur sagen : gleichwie das Glorwürdige Erz-Herzogl. Haus Oesterreich noch allemahl dem Reich auß der Noth und auß dem Trumm helfen müssen : also es auch in diesem Fall der Sache abhelffen könnte / aller massen das Haus Oesterreich von vielen Seculis her das Reichs-Jägermeister Amt gehabt / wie die alten Diplomata , und sonderlich viele denen Oesterreichischen Städten ertheilte Privilegia erweisen und behaupten. Wann nun das Glorwürdige Haus Oesterreich dieses in-

dependente Amt Chur: Hannover überlieffen/  
und darauß ein Reichs: Erz: Jägermeister:  
Amt machten: so ist nicht zu zweiffen / daß  
Chur: Hannover sich damit als einem indes  
pendenten und selbst: ständigen / zumahl aber  
uhrhalten Reichs: Amt befriedigen würde.

(d) Ein Arbeiter ist seines Lohns werth.  
Wann das Reich will das Cammer: Gericht  
wohl bestellt haben / ist es ja auch vor aller  
Welt billig / daß man denen Chargen und Aem:  
teren ihr ehrlichen Gehalt mache. Wosfern aber  
dieser erst von denen Reichs: Ständen erfunden/  
concertirt / und bestellt werden soll; so sihet  
die Sach sehr Weitläuffig auß / allermassen zur  
Deliberation, Communication, &c. ein halb  
Seculum kaum hinlänglich seyn darffte. Nach:  
dem aber gleichwohl diese Angelegenheit des  
Reichs Reputation und höchste Gerichtbarkeit  
anbetrifft; so wird mit Thro Röm. Kayserl.  
Majest. wie auch Churfürsten / Fürsten / und  
Ständen allergnädigst und gütigsten Erlaub:  
nuß der Theramenes Societatis einen aggreas  
blen und annehmlichen / wie wohl ganz unvors  
greiflichen Vorschlag zum Vorschein bringen /  
wornach dann das in corpore sollicitierende  
Reichs: Cammer: Gericht fordersamst getrübet  
werden mag / weil es in theoria & praxi poli  
tica bestehen und aufhalten soll.

**Avertissement.**

In beygebrachtem Regenspurgischen Schreis  
ben befindet sich ein Postscriptum des Inhalts:

Diesen Augenblick laufft Bericht aus  
Schwaben ein / daß die Bauren des Cans  
tons Schaffhausen / welche schon vor einem  
Jahr von dem Rath daselbst die Wieders

§ 3.

hew

Vorschlag  
zu Ver:  
besserung  
der Salas  
rien soll  
gescheh.

herstellung und Beobachtung ihrer alten Privilegien und Gerechtigkeiten mit gar eifrigem Ernst gesucht / den Kayser öffentlich für ihren Schutz und Schirm Heran declarirt. (a)

Reflexion.

(a) Es werden wohl nicht alle Bauren / sondern nur die Burger des Fleckens welchinger Anhang aus denen Schweizerischen in dem Nuthal dem Rhein nach hinauf ( von Münschingen bis an scharffen Stein / der gleich unter dem Rheinsfall oder Lauffen / nah bey dem so genannten Schloßlein oder Olzburg sich befindet / und worinn nur noch vor 12. Jahren das Oesterreichische wapen eingehauen gewesen war ) gelegenen Flecken und Dorffschaften haben mögen / als deren Einwohner etlich Jahr her mit denen Regenten der Stadt und Cantons Schaffhausen gar nicht zu frieden gewesen / weil selbige nicht nur gegen ihre Landsgemeinde Leuthe / sondern auch gegen die benachbarten Reichs Fürsten und Stände weder Recht noch Raison brauchten. Es ist auch nicht zu läugnen / daß der Rath weder auf das Natur- und Völcker-Recht / noch auf die Neguität viel Reflexion / sondern Profession macht vom Interesse / welches ihm statt einer Norm dienen muß / nachdem er der Rechte wenig erfahren / und niemand hat / der ihm die Pflichten des Natur- und Völcker-Rechts / mithin auch die Billigkeit lehrete. Oesterreich könnte das am besten und rechtmäßigsten verrichten / weil ihme diese Stadt und ih-

Oesterreichs  
Recht an  
die Stadt  
und Land  
Schafft  
Schaff  
hausen,

Ihre Landtschafft jure hæreditario gehören/und  
Es darauf ( als im Westphälischen Frieden den  
Schweizerischen Bunds; Staaten die Exem-  
ption und völlige Freyheit von denen Reichs-  
Gerichten eingestanden worden ) niemals rez-  
nuncirt / sondern vielmehr sein Recht bis das  
hin reservirt / nicht aber entschlaffen / am  
wenigsten gar ersterben lassen. Alle fluge  
Burger der Stadt Schaffhausen selbst haben  
schon vor etlich Jahren das Prognosticon ge-  
stellt / daß / da fast alle umliegende Reichs-  
Ständ und Herrschafften noch die liebe Justiz  
und Gebühren für sich und ihre Unterthanen  
durch Repressalien suchen und erlangen müs-  
sen / bey dergleichen Fürfallenheit das Haus  
Oesterreich der Stadt und dem Canton etwas  
empfindlich und tröstlich zusprechen dörrfte.

Auß Frankreich

Arlesa (a) den 26. Junii / 1719.

**D**er zwey Tagen erhielten wir die  
Confirmation / daß nachdem sich  
das Castell Monte Leon (b) den 11. ten  
hujus auf Discretion an die Unsrige er-  
geben / die Vestung Fuentarabia den  
16. darauf mit Accord übergangen /  
auch folglich den 18. der Duc de Ber-  
wick nach St. Sebastian auffgebros-  
chen sey / um auch diese Vestung zu be-  
lagern/unterdessen hat man dem Prinz  
Conti ganz sichern Bericht gegeben /  
daß der Duc d' Anjou mit einer Armee/  
so sich bey Laca (c) zusammen ziehet /

in Gasconien einzudringen / und allda eine Diverſion zu machen / feſt reſolvirt ſeye / es möchte koſten / was es wolle ; weswegen alle Grenz-Commendanten des Gebürgs ſo gleich beordert worden / alle Paſſages der Thäler zu miniren. Ubrigens werden hieſigen Landen allerhand Lebens-Mittel und andere Kriegs-Requilita zu Toulon zu Schiff gebracht / welche in dem Mittelländiſchen Meer creuzen werden / um Sardinien allen Succurs aus Spanien zu verhindern / mithin die Deſcente auf Sardinien und der förderſamſten Eroberung dieſes Königreichs an der Hand zu ſeyn. Zu welchem Ende ſchon anfänglich dieſes Monaths vier Kriegs-Schiffe mit ihrer Dependenz voraus gegangen / von welcher durch ein Chaloupe dem Gouverneur zu Toulon die Nachricht gegeben worden / daß ein ſcharffer Scharmügel zwiſchen der Kayſerlichen und Anjouiſchen Armade in Sicilien vorgefallen / wovon mit nächſten wichtige Eviten erwartet werden / weil ſich der Adel ſamt dem Landmann längſt dem See hinauff von Meſſina bis Termini für Deſterreich erkläret / und in dem Val di Mazara ein Auffſtand gegen die Spanier ereig-

ereignet haben soll / so daß sich auf dem Land kein Spanier mehr sehen lasse / indem sie sich eilends nach Tropano (d) retirirt / welches noch heute mit einer unserer Felucken bestärcket worden.

Reflexiones.

(a) Arles ist eine Stadt in der Frankösischen Landschaft Provence / und war vor diezem der Könige von Burgundien Residenz; von welcher Stadt das ganze Land vormahls seinen Nahmen bekommen / daß es das Arlatensische Königreich genennet worden / und folgends die Länder enthalten gehabt / nemlich: Provence / Dauphine / Savoyen / Burgund / Lothringen / ein grossen Theil der Schweiz / und die Niederlande / die der König Rudolph von Burgund dem Kayser Conrado II. Testaments Weise überlassen / der sie auch an Teutschland gebracht / worüber man hernachmahls den Churfürst von Trier als Erz Cansler durch Gallien / und des Königreichs Arlat / errennt und gesehet. Nach der Zeit aber ist dieses Königreich Arlat unter Kayser Carl dem IV. und dessen Sohn Sigismundo sehr zerissen worden / folglich das meiste wiederum vom Reich abgekommen. Sonst ist hier noch ein Bischöfflicher Sitz / worunter auch unterschiedliche Weyh Bischöffe gehören. In dieser Landschaft Provence ligt die Stadt Ar / welche wegen der curiosen Antiquiteten / herrlichen Medaillen / und vortrefflichen Bibliotheken sehr berühmt / darzu mit einem Erzbisshum / Parlement / und Academie / worauff der berühmte Claudius Fabritius , Nicolaus Peirescius

Arles.

Ar.

allda  
volirt  
olle;  
anten  
den/  
niren.  
aller  
riegs  
acht/  
Weer  
allen  
dern/  
r und  
s Kö-  
Zu  
dieses  
ihrer  
in wel-  
uwer-  
geben  
mügel  
n joui-  
llen /  
viten  
l samt  
inauff  
Dester-  
i Ma-  
oanier  
ereig-

- Marseill** le. florirt / versehen ist. Item der treffliche Ha-  
 ven Marseille / wo die Flotten wieder die Sees-  
 Räuber und die Capers gegen die Feinde auß-  
 gerüstet werden. Hier ist auch ein Bisthum /  
 wovon man außgibt / daß dessen erster Bischoff  
**Lazarus** gewesen seyn soll / den der Heyland  
 von den Todten auffwecket. Und dann der  
**Toulon**. schöne Haven Toulon / so An. 1707. von denen  
 Allirten vergeblich belagert / und darbey der  
 tapffere Prinz Wilhelm von Sachsen-Gotha  
 eingebüßt worden.
- Monte-**  
**leon**. (b) Monteleon ist ein altes Berg-Schloß /  
 und von keiner Consideration / ausser daß es  
 eine Passage difficultiren kan.
- Laca**. (c) Laca oder Jaca ist eine zimliche aber  
 eben nicht feste Stadt in der Spanischen Pro-  
 vintz Arragonien / so eine zwar der grössten  
 Landschaften in Hispanien / aber nicht wohl  
 bewohnt / noch bevölkert ist. Doch gibt es dar-  
 innen viel Wildprath und schöne Bergwerke ;  
 die Hauptstadt darinn heist **Saragossa** an dem  
**Saragos-**  
**sa**. Fluß Iber / hat ein Erzbisthum / und war weyl-  
 land der Königen von Arragonien / nun aber  
 des Spanischen Vice-König / Residenz / wo sich  
 ein Parlament / eine Academie und Inquisition  
 befindet. An. 1706. nahm sie König Carl der  
 III. wegg / und das Jahr darauff verfiel sie wie-  
 derum unter die Gewalt Herzogs Philppi von  
**Mancon**. Anjou. Item : Mancon ist der Orth / wo die  
 Stände von Arragonien sich zu versamlen pfle-  
 gen. **Osc** / oder **Huesca** / ist noch eine Stadt  
**Osc**. die eben von keiner Wichtigkeit / aber doch we-  
 gen einer uhr alten Academie zu mercken ist /  
 worauff der Römex Sartorius die Spanische  
 Prinz

Printzen: welche er als Kaiseln bekam / studiren ließ.

(d) **Tropano** ligt an der Spitzen des Lylis **Tropano.**  
 bairischen Vorgebürgs am Berg S. Juliani, sonst auch Eryx genannt / hat auff einer Insel ein festes Schloß / und seynd seine Einwohner die besten Schifflente in ganz Sicilien. Diese Stadt ist auch wegen des Havens / noch mehr aber wegen des Corallen / Gangs berühmt / wird auch wohl der Spanier letzter Orth seyn / den sie zur Retirade nach Spanien außersuchen / und bis auff's eufferste verfechten werden. Was aber den Auffstand des Landvolcks in dieser Rezier anlanget / so wird auch davon auß Rom gemeldet ; und wofern die Göttliche Schickung es fügen solte / daß sich der Landmann nur erst von der Spanischen Beherrschung scheidet / so würde man von der gänglichen Besetzung Siciliens gar bald triumphiren können. Wenigstens ist glaublich / daß die Kayserliche in dieses Königreich distrahirte Allergnädigste Manifesta und Patentia viel gutes würcken werden / weil den Sicilianern der grosse Unterscheid der Oesterreichischen und Anjouischen Acquanimitet und Element nicht verborgen seyn kan.

Dantzig / den 20. Junii 1719.

Es geben die ankommende Schiffer auß / daß vor einigen Wochen eine Moscovitische Escadre zwey Schwedische Schiffe und ein Brigantine mit samt 92. Canonen und bey 400. Personen auf der See angetroffen / und erobert nach Revel geschickt hätte. Königs

nigsberger Brieffe aber wollen behaupten / daß es diejenige Schiff seyen / welche ohnlängst bey der Insel Dagho zusammen getroffen / und gegen einander Waaren verwechselt haben. (a) Hingegen schiene aus aller Veranstaltung in Curland / als ob zu Liba (b) eine Anlandung der Moscowittischen Flotte geschehen werde. Welches / so es geschehen sollte / wiederum Unruh in Pohlen setzen würde. (c)

Reflexiones.

(a) Daß die Schwedische und Moscowittische Schiff schon etlichmal dergleichen Verwechslung practicirt / ist schon vielmahl aus denen Ost-See-Städten berichtet worden / hingegen ist auch wahr / daß ohnlängst aus Carlshrona etliche Felucken / so eine Art schmaler und leichter Kriegs-Schiffen ist / zum recognosciren ausgelauffen; daß sie aber solten so viel Canonen bey sich führen / ist nichts / weil man dergleichen Schiffe nicht also zubeschwehren pflegt.

Liba.

(b) Liba ist ein Curländisches Orth / wo die See tieff genug / und zu einem Haven bequem ist. Wie es dann vormahls von denen See-Fahrern und Kauffleuthen starck frequirt worden / endlich aber wegen Aufnahm Rönigsbergs / Riga / und Narva in abnahm gerathen.

(c) Wann

(c) Wann wahr ist / was schon oben pag. 140. vom Moscovittischen Residenten gedacht worden ; so wurde freylich Moscau Gelegenheit suchen / die Republic Pohlen aufzubringen ; so auch / in Entstehung gürtiger Handlung / gewiß geschehen würde / weil diese Republic die Protection von Curland über sich hat.

Der lustige

FILOSOFUS

DEMOCHARISTES

**G**eschließt mit einer artigen Reflexion über den Französischen Haven Marseille / und eröffnet davon ein curioses Sprichwort also lautend : Marseille ist ein Himmel vor Frauenszenheit der Männer / weil solches daselbst wegen Abwesenheit der Männer / die ihren Commercien nachgehen / indessen nach Wunsch leben kan : Ein Segfeuer der Männer / weil sie ihre Lebenszeit meistens auf dem Meer in gefährlichen Fahrten zubringen müssen ; und eine Hölle der Esel / weil man da dieses Thier mit greulichen Lasten zubeschwehren pfeget / indem sie alles ab und zuwagen müssen.

Aver-

## Avertissement.

Weil man mit einer Piece über die Denck- und merckwürdige Begebenheiten dieses Seculi beschäftiget ist / darunter auch billich die Ehz Alliance von Oesterreich und Sachsen gehöret; so hat man hievon vorläuffigen Bericht geben / und darbey vermelden sollen / daß diese Piece 6. Genealogische Tabellen bey sich haben / die einem curiosen Menschen allerley Belustigung erwecken können.



Denck  
Seculi  
die Ehr  
ehöret;  
geben/  
e Piece  
n / die  
usti-



Atlantiades jubilans  
oder  
Fralockendes Gestirn  
der  
Goldnen Glück-henne  
über  
die erfrischte allväterliche Vermählung  
der durchleuchtigsten Häuser  
Oesterreich und Sachsen  
1719  
als eine denck- und Merckwürdige  
Sommer = Lust

Gum Priv. Sac. Cas. Majest.